

Gemeinde Ostrhauderfehn

Am Donnerstag, dem 20. Januar 2011 um 19.30 Uhr, findet in Ostrhauderfehn -Sitzungssaal des Rathauses- eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

T a g e s o r d n u n g

Regularien:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 25. November 2010**
- 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Tagesordnungspunkte:

**5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -**

Die Seniorenwohnanlage Ankerstraße soll in nördlicher Richtung erweitert werden. Hierzu ist als vorbereitende Bauleitplanung die Ausweisung in einer 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 4.2 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße – Erweiterung“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungsbeschluss -**

Für die Erweiterung der Seniorenwohnanlage Ankerstraße ist neben der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4.2 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße - Erweiterung“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 4 „Seniorenwohnanlage Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss ist durch den Rat zu fassen.

7. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68.1 „Zum Marktplatz – 1. Erweiterung“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss –

Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68.1 ist zwischen der Gutenbergstraße und dem Verbindungsweg Liebigstraße / Zeppelinstraße eine Wegefläche dargestellt. Zur besseren Ausnutzbarkeit der Bauflächen soll dieser Weg aufgehoben werden.

Der ausgewiesene Weg ist nicht mehr erforderlich, weil der Verbindungsweg zur Liebigstraße weiterhin vorhanden bleibt und durch den Wegfall keine großen Umwege in Kauf genommen werden müssen. Die bisherige Wegefläche wird zukünftig als überbaubare Fläche dargestellt.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, soll das Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Es sind nun der Aufstellungsbeschluss und der Auslegungsbeschluss durch den Rat zu fassen.

8. Straßenbenennungen im Bereich des Entlastungspolders im Holter Hammrich

Ein Teilstück des Wittbargsweges sowie eine neue Straßenparzelle im Bereich des Entlastungspolders Holter Hammrich sollen auf Anregung der Gemeinde Rhaudefehn im Zusammenhang mit den dort vorhandenen Straßen die einheitliche Bezeichnung „Am Entlastungspolder“ erhalten.

Für eine entsprechende Um- bzw. Neubenennung ist ein Ratsbeschluss zu fassen.

9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2010

Der Rat ist für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 zuständig. Die Beträge werden zurzeit ermittelt und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorberaten und erläutert. Der Verwaltungsausschuss wird vorab eine Beschlussempfehlung aussprechen.

10. Haushalt 2011

Der Entwurf des Haushaltes 2011 liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Januar 2011 sowie anschließend im Verwaltungsausschuss vorberaten und dem Rat eine Empfehlung ausgesprochen.

11. Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Ostrhauderfehn an Unternehmen und Einrichtungen -Antrag des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski gem. § 39a NGO-

Herr Manfred Cybalski stellte mit Mail vom 18. November 2011 einen Antrag nach § 39a NGO. Er verlangt hierin neben der Vorlage des jährlich fortzuschreibenden Berichtes der Gemeinde Ostrhauderfehn über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen u. a. dessen Veröffentlichung im Internet. Eine Kopie des Antrages liegt allen Ratsmitgliedern vor.

12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten